

VOLLMACHT

Als Aktionär der **ams-OSRAM AG** bevollmächtige/n ich/wir hiermit

Mag. Stephan Plankensteiner

Substitut des öffentlichen Notars **Dr. Walter PISK**

8010 Graz, Raubergasse 20,

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ams-OSRAM AG, Unterpremstätten, FN 34109 k, am Freitag, dem **14. Juni 2024**, um **10:00 Uhr**, in 8141 Premstätten, Tobelbader Straße 30, zu vertreten und alle Rechte, die mir/uns als Aktionär der ams-OSRAM AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben. Mag. Plankensteiner ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen.

Insbesondere ermächtige/n ich/wir den oben genannten Bevollmächtigten zu nachstehender **Tagesordnung** das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Ergebnisverwendungsbeschlusses und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2023
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
6. Wahlen in den Aufsichtsrat
7. Beschlussfassung über die Neueinteilung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Aktienzusammenlegung (Reverse Share Split) im Verhältnis 10 : 1 (zehn Aktien zu einer Aktie), sodass jeweils 10 (zehn) bestehende Stückaktien der Gesellschaft zu 1 (einer) Stückaktie zusammengelegt werden
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, Finanzinstrumente im Sinne von § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen oder Gewinnschuldverschreibungen, die den Bezug auf und/oder den Umtausch in Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auszugeben, samt Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Finanzinstrumente, unter Widerruf der bestehenden Ermächtigung vom 23. Juni 2023
9. Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten, unter Widerruf der bestehenden bedingten Erhöhung des Grundkapitals vom 23. Juni 2023 [Bedingtes Kapital 2024 für Finanzinstrumente]
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 25 „Veröffentlichungen“

Ich/Wir erteile/n dem oben genannten Bevollmächtigten die Weisung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 zu den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie diese gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ams-osram.com/about-us/investor-relationships/general-meeting zum Download zur Verfügung stehen, wie folgt abzustimmen (Zutreffendes ankreuzen):

TOP 1	<i>Bericht – keine Abstimmung zu TOP1</i>		
TOP 2	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 3	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 4	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 5	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 6			
Dr. Margarete Haase	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
Mag. Brigitte Ederer	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 7	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 8	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 9	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()
TOP 10	JA-Stimme ()	NEIN-Stimme ()	Stimmenthaltung ()

Sofern ich/wir (auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten) keine Weisung erteile/n, wird der Bevollmächtigte für die Anträge der Verwaltung stimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt in der Hauptversammlung eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

(Name/Firma und Anschrift/Sitz des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(depotführendes Kreditinstitut) / (Anzahl der Aktien)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung)

Anhang: Informationen zum Datenschutz für Aktionäre

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die ams-OSRAM AG verarbeitet personenbezogene Daten der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiegattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit Art. 6 (1) c) DSGVO.

Für die Verarbeitung ist die ams-OSRAM AG die verantwortliche Stelle. Die ams-OSRAM AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer Dienstleistungsunternehmen wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von der ams-OSRAM AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der ams-OSRAM AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die ams-OSRAM AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine datenschutzrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre beziehungsweise deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene Teilnehmerverzeichnis (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Die ams-OSRAM AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum Firmenbuch einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert beziehungsweise gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die ams-OSRAM AG oder von der ams-OSRAM AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigung-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO.

Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der ams-OSRAM AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen: **ams-OSRAM AG**, Datenschutzbeauftragter, Tobelbader Straße 30, 8141 Premstätten, E-Mail: **dataprotection@ams-osram.com**.

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Art 77 DSGVO zu. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der ams-OSRAM AG unter **ams-osram.com/privacy-policy** zu finden.